



B E S C H L U S S - 3 4 0 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

1.

mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €		
		s. Anlage
ja	nein	enthalten
11	0	0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 3 3 2 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dem Antrag der Erbbauberechtigten statt zu geben und den Erbbaurechtsvertrag (Urk.- Nr. 1495/2019 vom 22.08.2019 des Notar Hofmann in Zittau) zum Grundstück Rosenstraße 5, Flurstück- Nr. 173/5 der Gem. Zittau, rückabzuwickeln. Die Kosten sind von der Erbbauberechtigten zu tragen. Der Besitzübergang auf die Stadt Zittau erfolgt frühestens zum 01.01.2022 jedoch nicht vor Abschluss des notariellen Vertrages. Entschädigungszahlungen durch die Stadt Zittau wegen eventueller Wertverbesserungen erfolgen nicht.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister